

Synopsis zur Satzung zur Änderung der „Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen)“

Paragrah	Abs.	Aktuelle Satzung der Stadt Friedberg (Hessen)	Entwurf Änderungssatzung vor Beratung HuF am 11.02.2026	Entwurf Änderungssatzung nach Beratung HuF am 11.02.2026
§ 1 Gegenstand und Zweck des Unternehmens	(1)	Die Einrichtungen der Stadt Friedberg (Hessen) zur Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, die Förderung und die wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Friedberg und Umgebung, der Bau und der Betrieb von öffentlichen, gewerblich betriebenen Parkeinrichtungen, der Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen in Friedberg sowie der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/Breitbandnetzes in Friedberg werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.	Die Einrichtungen der Stadt Friedberg (Hessen) zur Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, zur Energieberatung sowie zur Förderung, Umstellung und wirtschaftlichen Nutzung regenerativer Energien inkl. Des Betriebs eines Strom-Bilanzkreises, das Klimaschutzmanagement der Stadt Friedberg, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Friedberg und Umgebung, der Bau und der Betrieb von öffentlichen, gewerblich betriebenen Park-einrichtungen, der Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen und die kommunale Wärmeplanung mit Umstellung auf erneuerbare Energien in Friedberg sowie der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/Breitbandnetzes in Friedberg werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.	Die Einrichtungen der Stadt Friedberg (Hessen) zur Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung, zur Energieberatung sowie zur Förderung, Umstellung und wirtschaftlichen Nutzung regenerativer Energien inkl. des Betriebs eines Strom-Bilanzkreises, das Klimaschutzmanagement der Stadt Friedberg, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Friedberg und Umgebung, der Bau und der Betrieb von öffentlichen, gewerblich betriebenen Park-einrichtungen, der Bau und Betrieb von Bildungs- Kunst- und Kultur-einrichtungen , der Bau und Betrieb von Nahwärmenetzen und die kommunale Wärmeplanung mit Umstellung auf erneuerbare Energien in Friedberg sowie der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/Breitbandnetzes in Friedberg werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
	(2)	Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Förderung und die wirtschaftliche Nutzung regenerativer Energien, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und	Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Energieberatung sowie die Förderung und Umstellung auf die Nutzung regenerativer Energien inkl. des Betriebs eines Strombilanzkreises, Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs	Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Energieberatung sowie die Förderung und Umstellung auf die Nutzung regenerativer Energien inkl. des Betriebs eines Strombilanzkreises, Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs

		<p>Betrieb eines Glasfaser-/ Breitbandnetzes in Friedberg.</p>	<p>sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/ Breitbandnetzes sowie die kommunale Wärmeplanung mit der Etablierung regenerativer Energien in Friedberg.</p> <p>Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet- oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.</p>	<p>sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/ Breitbandnetzes sowie die kommunale Wärmeplanung mit der Etablierung regenerativer Energien in Friedberg.</p> <p><i>Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb zur Förderung von Kunst und Kultur tätig werden, indem er im Interesse der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg Bildungs-, Kunst- und Kultur-einrichtungen errichten und betreiben darf. Für die Durchführung von Tätigkeiten im Bereich von Kunst und Kultur ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg erforderlich.</i></p>
	(3)	<p>Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die dazu geeignet sind, dem Zweck des Eigenbetriebs unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Ferner darf der Eigenbetrieb alle Maßnahmen treffen, die den Gesellschaftszweck fördern. In diesem Sinne besteht die Berechtigung, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder mit ihnen zu kooperieren.</p>	<p>Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die dazu geeignet sind, dem Zweck des Eigenbetriebs unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Ferner darf der Eigenbetrieb alle Maßnahmen treffen, die den Gesellschaftszweck fördern. In diesem Sinne besteht die Berechtigung, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder mit ihnen zu kooperieren.</p>	<p>Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die dazu geeignet sind, dem Zweck des Eigenbetriebs unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Ferner darf der Eigenbetrieb alle Maßnahmen treffen, die den Gesellschaftszweck fördern. In diesem Sinne besteht die Berechtigung, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder mit ihnen zu kooperieren.</p>